

Stellungnahme vom Ortsbeirat Willmersdorf

Beschluss Nr.: OB/020/2024

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Ortsbeirat, **Verfasser:** Frau Niesel

Behandelt im:

Ortsbeirat Willmersdorf

27.02.2024

**Betreff: Stellungnahme zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
Werneuchen zur Stellungnahme zum Windpark Börnicke GmbH & Co.KG in
der Gemarkung Löhme**

Sachverhalt: In der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2024 stand o.g. Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Stellungnahme:

Zusätzlich zu den Einwänden aus dem Ortsbeirat Löhme ist aus Sicht vom Ortsbeirat Willmersdorf und seinen Bürgerinnen und Bürgern festzustellen, dass mit dem geplanten Projekt nun eine Umzingelung für Willmersdorf gegeben ist.

In der aktuell geplanten Größe des Windparks und der Höhe der Anlagen ist davon auszugehen, dass eine enorme Lärmbelästigung für die Bewohner des Ortes Willmersdorf zu erwarten ist, dies sollte dringend geprüft und ggf. Einspruch dagegen erhoben werden.

Begründung:

Die Firma WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, Hallesche Straße 3 in 06686 Lützen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken 16356 Werneuchen in den Gemarkungen Willmersdorf, Flur 5, Flurstücke 120/1, 121, 148, 188 und Gemarkung Löhme, Flur 3, Flurstücke 186, 189 sowie auf den Grundstücken 16321 Bernau bei Berlin in der Gemarkung Börnicke, Flur 1, Flurstück 313 zehn Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben (Az.: G05722). Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 3. Januar 2024 bis einschließlich 4. März 2024 unter Angabe der Vorhaben-ID G05722 schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Die Stadt Werneuchen hat am 27.03.2023 eine Stellungnahme abgegeben, diese bezieht sich aber nur auf Grundstücke der Gemarkung Willmersdorf. Die Flächen in der Gemarkung Löhme sind nicht Gegenstand der Stellungnahme. Der Antrag zur Errichtung des Windparks erfolgt parallel zum zweiten Beteiligungsverfahren zum Entwurf 2023 des Integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim und der öffentlichen Beteiligung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Löhme in der Fassung vom August 2023.

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

Anlage:

Begründung zum OB Löhme zur Ablehnung des Projektes Windpark Börnicke

Datum:

Frau Niesel
Ortsvorsteherin